



Leitfaden zur Nachhaltigkeit

Mit dem vorliegenden Leitfaden wird die Einbettung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Gesamtbankstrategie der Volksbank Wickedede (Ruhr) eG beschrieben.

Dem Grundsatz nach lehnt sich die Volksbank eng an das seitens der BaFin veröffentlichte „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“.

Zum besseren Wort-Verständnis:

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne dieses Leitfadens sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Auswirkungen auf die Gesamtbank-Strategie:

Zunächst wird ein kurzer Überblick über das Risikoverständnis bzw. die Risikofelder gewährt.

In den Bereichen Klima und Umwelt unterscheiden wir zwischen „physischen“ und „Transitions-Risiken“:

„**Physische Risiken**“:

- **Extremwetterereignisse und deren Folgen,**
- **langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen**

„**Transitionsrisiken**“:

- **Umstellungen auf kohlenstoffärmere Wirtschaft (sämtliche politische Maßnahmen z.B.)**

Es bestehen zudem unter den Risikofeldern Abhängigkeiten: Eine starke Zunahme physischer Risiken wird aller Voraussicht nach eine abruptere Wirtschafts-Umstellung erfordern, dies wird direkt zu höheren Transitionsrisiken führen.

Im Bereich „Soziales und Unternehmensführung“ können sich durch Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens ergeben, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht hinreichend in die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eingepreist ist. Auch Auswirkungen auf die Reputation sind möglich. Soziale Risiken kennzeichnen sich auch durch negative Auswirkungen auf Stakeholder des Unternehmens. *Beispiele:* Erfolgreiche Schadenersatzklagen in Milliardenhöhe gegen Hersteller von Zigaretten; Baugenehmigung für ein Großprojekt scheitert, weil die Landrechte indigener Einwohner nicht berücksichtigt wurden; Bußgeldzahlungen wegen hinterzogener Steuern bzw. zu Unrecht erhaltener Erstattungen.

Klarer Strategie-Bezug:

Die Geschäftsstrategie der Volksbank Wickedede (Ruhr) eG soll ganzheitlich auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken überprüft werden. Hierzu dient folgendes Frage-Antwort-Gerüst, welches ab 2021 erstmals – jährlich - überprüft wird:



Tabellarische Darstellung der Fragen

- Welche Geschäftsfelder sind einem physischen Risiko ausgesetzt?
- Ist das Risiko erheblich? Sollen die betroffenen Geschäftsfelder fortgeführt, eingeschränkt oder umgestaltet werden?
- Müssen Nachhaltigkeitsrisiken in allen Geschäftsfeldern und Prozessen aufgrund ihrer Erheblichkeit berücksichtigt werden oder genügt eine Konzentration auf besonders gefährdete Geschäftsfelder und Prozesse?
- Werden für eine informierte Entscheidungsfindung über (künftig) ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen Auswirkungsanalysen über einen mehrjährigen Zeitraum benötigt?
- Welche Geschäftsfelder sind einem transitorischen Risiko ausgesetzt? Ist das Risiko erheblich?
- Sollen die betroffenen Geschäftsfelder fortgeführt, eingeschränkt oder umgestaltet werden? Sollen Nachhaltigkeitsanforderungen an Dritte gestellt und kommuniziert werden?
- Soll gegenüber Stakeholdern mit erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken in einen Dialog eingetreten werden, wie solche Risiken in Zukunft gemindert oder abgebaut werden können?
- Welche Politik wird bei der Stimmrechtsausübung im Hinblick auf Equity-Investitionen verfolgt?
- Werden für die Entscheidungsfindung Auswirkungsanalysen über einen mehrjährigen Zeitraum benötigt?
- Ergeben sich aus den physischen oder transitorischen Risiken (Energiewende) und dem stärkeren Nachhaltigkeitsbewusstsein von Investoren und Vertragspartnern notwendige bzw. sinnvolle Anpassungen des Geschäftsmodells?
- Sollen konkrete Nachhaltigkeitsziele verfolgt bzw. nachhaltige Finanzprodukte (Green Bonds, Social Bonds, grüne Kredite, nachhaltige Investmentvermögen etc.) angeboten werden?
- Mit welchem Image sollen künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworben werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichende und geeignete personelle und sonstige Ressourcen zur Bewältigung der neuen Herausforderungen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zur Verfügung stehen?
- Hätte es nachteilige Auswirkungen auf verbindlich vorgegebene Kennzahlen wie etwa Kapitalquoten, wenn sich Nachhaltigkeitsrisiken (in Form der bekannten, als wesentlich identifizierten Risikoarten) realisieren würden?
- Welche Stresstests einschließlich Szenarioanalysen wurden zu Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt?
- Welche Implikationen ergeben sich aus den Ergebnissen?
- Welche Risikoarten sind unternehmensspezifisch von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen?
- Werden die auf diese Risikoarten einwirkenden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Festlegung des Risikoappetits und von Risikolimiten implizit ausreichend berücksichtigt?
- Gibt es länder-, regional-, unternehmens- oder spartenspezifische Besonderheiten?
- Bestehen Konzentrationsrisiken?



- Wie ist mit dem Zeithorizont von physischen und Transitionsrisiken umzugehen?
- Soll diesen Risiken eher frühzeitig begegnet werden oder wird eine „Wait and see“-Strategie verfolgt?
- Ist eine (erweiterte) Absicherung der Risiken durch Derivate, Versicherungslösungen oder ähnliches möglich?
- Soll der Planungshorizont im Hinblick auf eine informierte Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ausgedehnt werden?
- Können die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch oder punktuell verbessert werden?

Der von der Geschäftsleitung definierte Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sollte dem eigenen Management, den Mitarbeitern sowie Vertragspartnern und Investoren klar kommuniziert werden.

Insbesondere empfiehlt es sich, etwaige Kriterien zum Ausschluss bzw. zur gezielten Steuerung bestimmter Risikopositionen nach außen zu kommunizieren, um Stakeholdern das eigene Handeln transparent zu machen und Verunsicherung bei den Vertragspartnern auszuräumen; dies wird durch die Veröffentlichung auf der Homepage www.vb-wickedede.de erfüllt.

Die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen (Risikokultur) sowie die Institutionalisierung im Rahmen festgelegter Prozessstrukturen liegt bei der Geschäftsleitung. Diese kann sich dabei natürlich von Experten, beispielsweise aus der Risikocontrolling-Funktion, unterstützen lassen.

Die Geschäftsleitung sollte ein Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken einschließlich der physischen und transitorischen Risiken, deren Charakteristika sowie möglicher Auswirkungen auf das eigene Geschäft entwickeln.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Zuweisung von Verantwortlichkeiten für das Management der zur Übersetzung in bekannte Risikoarten genannten Risikoarten, einschl. Nachhaltigkeitsrisiken, innerhalb der Geschäftsorganisation. Hierbei kann die Volksbank auch externe Quellen nutzen.

Die Geschäftsleitung sollte mit gutem Beispiel vorangehen und so möglichen Reputationsrisiken frühzeitig vorbeugen.

- **Sind die vorhandenen Vergütungssysteme einem angemessenen Management der Nachhaltigkeitsrisiken zuträglich (Beispiel: Verknüpfung Boni und Management von Nachhaltigkeitsrisiken) und stehen sie im Falle einer konkreten Nachhaltigkeitsstrategie des beaufsichtigten Unternehmens mit dieser Strategie in Einklang (Beispiel: Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele)?**
- **Wie kann der langfristige Erfolg des Unternehmens einschließlich der Akzeptanz bei Vertragspartnern und Mitarbeitern im Hinblick auf den gewissenhaften Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den etwaigen**



negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sichergestellt werden?

Die Verantwortlichkeiten sollten in den Organisationsrichtlinien festgelegt werden.

Geprüft werden soll, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Prozesse zur Kreditvergabe/Zeichnung/Anlageentscheidung, zu Risikosteuerung und -controlling (einschließlich eines eventuell eigenen ESG-Risikomanagementsystems), zu den Tätigkeiten der Besonderen Funktionen im Sinne der MaRisk bzw. Schlüsselfunktionen im Sinne des VAG und zur Auslagerung/Ausgliederung integriert werden, oder ob hierfür separate Prozesse geschaffen werden; in letzterem Fall sollte sichergestellt werden, dass sich die separaten Prozesse reibungslos einfügen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes empfiehlt es sich, für die Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken (insbes. im Risikomanagementsystem) angemessene personelle und finanzielle Ressourcen vorzuhalten.

In Anbetracht der Bankgröße ist im Hause der Volksbank Wickedede (Ruhr) eG allein der Vorstand verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion sollte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang mit den gemäß Abschnitten 5.1 Interne Organisationsrichtlinien bzw. schriftliche Leitlinien und 5.2 Prozesse getroffenen Entscheidung berücksichtigen.

Insbesondere sollte die Risikocontrolling-Funktion der Geschäftsleitung vollumfänglich über Art und Umfang der erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken intern Bericht erstatten.

Die Compliance-Funktion sollte ihre Aufgaben im Sinne der MaRisk, MaGo und KAMaRisk auch mit Blick auf die rechtlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen des Finanzsektors ausführen.

Die interne Revision sollte auch den angemessenen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten adressieren. Einbezogen werden sollte insbesondere die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken überarbeiteten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zum Risikomanagement und zu den Besonderen Funktionen im Sinne der MaRisk und den Schlüsselfunktionen im Sinne des VAG.

Die Volksbank prüft des Weiteren, ob Nachhaltigkeitsrisiken angemessen im Notfallmanagement berücksichtigt werden. Insbesondere wird empfohlen, Notfallpläne zu ergänzen, wenn Nachhaltigkeitsrisiken die Fortführung der Geschäftstätigkeit des beaufsichtigten Unternehmens gefährden können. Neben naheliegenden Beispielen (Gebäude, Mitarbeiter etc. betreffend) kann beispielsweise auch eine Kommunikationsstrategie für solche Fälle entwickelt werden, in denen eine öffentliche Diskussion über die Anlagepolitik und/oder die Strategie des Unternehmens einsetzt.



Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie der zeitliche Rahmen für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken sollten innerhalb des Risikomanagementsystems der Volksbank klar definiert werden.

In regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) wird die Volksbank ihre Methoden und Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsrisiken überprüfen. Hierbei sollten sie auch die Qualität der zugrundeliegenden Daten einbeziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken sollten als Faktoren der benannten Risikoarten in den schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagement berücksichtigt werden. Insbesondere sollten Prozesse zur Früherkennung solcher Risiken etabliert werden, soweit erforderlich unter Würdigung der o.g. Charakteristika von Nachhaltigkeitsrisiken.

Auswirkungen auf die Kundenberatung / Vermögensberatung

Bei jeder Investitionsentscheidung muss ein Finanzmarktteilnehmer demnach Nachhaltigkeitsrisiken mindestens zur Kenntnis nehmen, idealerweise würdigen, abwägen und nachvollziehbar in die Entscheidung einbinden. Das bedeutet eben auch, dass ein Kundenberater bei jeder Geldanlage-Beratung den Kunden über Nachhaltigkeitsrisiken informieren wird. Bis zum heutigen Tage sind genauere Vorgaben seitens der Aufsicht, wie eine Dokumentation hierüber auszusehen hat, ausgeblieben. Die Volksbank Wickedede (Ruhr) eG wird selbstverantwortlich bis zum Vorliegen genauer Angaben folgende Vorgehensweise praktizieren:

Bei **jedem** Beratungstermin zum Thema Geldanlage / Vermögensberatung wird der Kunde über sein Interesse an weitergehenden Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken befragt.

Sobald unserem Haus detailliertere Vorgaben zur Verordnungs-konformen Dokumentation vorliegen, wird diese Vorgehensweise angepasst.